

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Ranstadt
Herrn Günther Ruppert
Hauptstraße 15

Christian Loh
Fraktionsvorsitzender

63691 Ranstadt

21. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Ruppert,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung, am 06. Juli 2022, zu setzen.

Keine Schottergärten

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob in zukünftigen Bebauungsplänen der Hinweis auf die Nichtzulässigkeit von „Schottergärten“ aufgenommen werden kann.

Folgenden Beschlussvorschlag möchte die CDU-Fraktion im Ausschuss für Bauen und Umwelt diskutieren:

Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

In den allgemeinen Wohngebieten sind mit Ausnahme von erforderlichen Hauszugängen, Stellplätzen und Zufahrten, die Vorgartenbereiche als gärtnerisch gestaltete Grünfläche anzulegen.

Ausgenommen sind Dekorationsmöglichkeiten kleinflächiger Art von Grünflächen, z.B. kleiner Brunnen mit Kiesumrandung. Eine Vollversiegelung oder Befestigung der (Vor-) Gärten, sowie die Anlage von großflächigen Schotter- oder Kiesbetten sind unzulässig.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

